

Auftrag

zur Erneuerung, Teilerneuerung, Reparatur der Gasanschlussleitung

Abs.:

Rechnungsanschrift (falls abweichend):

Ich beantrage als Eigentümer des Grundstücks:

Gemarkung: _____

Flurstück: _____

die Gasanschlussleitung

zu erneuern

zu teilerneuern von _____ bis _____

zu reparieren

(Bitte Zutreffendes ankreuzen!)

Bemerkungen: _____

Die Tiefbauarbeiten werden ausgeführt von: _____

Auf die Regelung nach § 9 NDAV hinsichtlich Kostenersatz und Hinweise zu elektrischen Kundenanlagen wird hingewiesen (siehe Rückseite).

Datum _____

Unterschrift _____

§ 9 NDAV
Kostenerstattung für die Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses

(1) Der Netzbetreiber ist berechtigt, vom Anschlussnehmer die Erstattung der bei wirtschaftlich effizienter Betriebsführung notwendigen Kosten für

1. die Herstellung des Netzanschlusses,
2. die Änderungen des Netzanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Kundenanlage erforderlich oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst werden,

zu verlangen. Die Kosten können auf der Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten pauschal berechnet werden. Im Falle einer pauschalierten Kostenberechnung sind Eigenleistungen des Anschlussnehmers angemessen zu berücksichtigen. Die Netzanschlusskosten sind so darzustellen, dass der Anschlussnehmer die Anwendung des pauschalierten Berechnungsverfahrens einfach nachvollziehen kann; wesentliche Berechnungsbestandteile sind auszuweisen.

(2) Der Netzbetreiber ist berechtigt, für die Herstellung oder Änderungen des Netzanschlusses Vorauszahlung zu verlangen, wenn nach den Umständen des Einzelfalles Grund zu der Annahme besteht, dass der Anschlussnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Werden von einem Anschlussnehmer mehrere Netzanschlüsse beauftragt, ist der Netzbetreiber berechtigt, angemessene Abschlagszahlungen zu verlangen.

(3) Kommen innerhalb von zehn Jahren nach Herstellung des Netzanschlusses weitere Anschlüsse hinzu und wird der Netzanschluss dadurch teilweise zum Bestandteil des Verteilernetzes, so hat der Netzbetreiber die Kosten neu aufzuteilen und dem Anschlussnehmer einen zu viel gezahlten Betrag zu erstatten.

Hinweise zu elektrischen Kundenanlagen

Wenn Sie noch über metallische Anschlussleitungen (z.B. Guss oder Stahl) versorgt werden, sollten Sie sich umgehend mit Ihrem Elektroinstallateur in Verbindung setzen. Bitte klären Sie mit Ihm, wie die Erdung Ihrer elektrischen Anlage erfolgt und ob ein Potentialausgleich vorhanden ist.

Bei nicht ordnungsgemäßer Funktion Ihrer elektrischen Anlage besteht beim Trennen von metallischen Leitungen die Gefahr eines Stromschlags bzw. eines Kurzschlusses, welcher Ihre Elektrogeräte und Anlagen zerstören könnte.

Für die ordnungsgemäße Funktion der Elektroanlage ist der Gebäudeeigentümer verantwortlich.